

Vietnam & Angkor

Kultur- und Studienreise von Nord nach Süd
inkl. dem sagenumwobenen Angkor in Kambodscha
11.11.2017 - 23.11.2017



13-tägige Kultur- und Erlebnisreise

- Hanoi - Halong Bucht - Hoi An - Saigon - Mekong Delta -
- und das sagenumwobene Angkor -

Information, Beratung und Buchung nur bei

Reisetermin: 11.11. - 23.11.2017

Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung
Rheinland-Pfalz e. V.
Burgenlandstr. 7
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671 796122-66
Fax 0671 796122-67
info@leb-rlp.de
www.leb-rlp.de

leb
rheinland
pfalz

Reiseveranstalter: EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen





PROGRAMMABLAUF

01. Tag, SA, 11.11.17: Frankfurt - Hanoi

Am frühen Nachmittag Nonstop-Flug mit der renommierten Linienfluggesellschaft Vietnam Airlines von Frankfurt nach Hanoi. Nachtflug ...

02. Tag, SO, 12.11.17: Hanoi / Stadtbesichtigung (F/A)

Am frühen Morgen Ankunft in Hanoi, der Hauptstadt von Vietnam. Begrüßung durch die örtliche deutschsprechende Reiseleitung. Transfer zum Hotel und Abgabe der Koffer (die Zimmer stehen gegen 14.00 Uhr zur Verfügung). Gemütliches Frühstück im Hotel. Danach steht eine erste Erkundung in Hanoi, der Metropole des Nordens, auf dem Programm. Es ist eine sehr reizvolle Stadt mit Gebäuden im französischen Stil und weniger Verkehr im Vergleich zu anderen Großstädten in Asien. Zunächst besichtigen Sie den Ho Chi Minh Komplex inkl. Mausoleum und danach „Onkel Hos Haus“, wie die Einheimischen liebevoll den in einem Park gelegenen Holzbungalow nennen, in dem er lebte. Weiterhin sehen Sie die traditionelle Ein-Pfahl-Pagode, welche von Kaiser Ly Thai Tong 1049 errichtet wurde. Rückfahrt zum Hotel und Freizeit bis zum Abend. Gemeinsames Abendessen in einem schönen lokalen Restaurant.

03. Tag, MO, 13.11.17: Hanoi / Stadtbesichtigung (F/A)

Nach dem Frühstück besichtigen Sie den tausend Jahre alten Literaturtempel, auch bekannt als erste Universität von Vietnam. Anschließend sehen Sie den Hoan Kiem See, wo Sie den Jadeberg Tempel mit dem Schildkrötenturm besichtigen. Danach begeben Sie sich in die Altstadt und unternehmen eine Fahrt in einer Fahrraddischa durch die berühmten „36 Gassen“. Über tausend Jahre Geschichte hat das Altstadtviertel erlebt und ist doch einer von Vietnams lebendigsten und ungewöhnlichsten Plätzen geblieben. Vom Grabstein bis zum Seidenpyjama kann man hier alles kaufen. Es ist faszinierend, das Labyrinth der Seitenstraßen zu erkunden, und es gibt nichts, was es nicht zu kaufen gibt. Am frühen Abend sind Sie zu Gast beim berühmten Wasserpuppentheater, einer faszinierenden Kunstform aus dem nördlichen Vietnam. In Hanoi kann man diese Kunst am besten erleben. Gemeinsames Abendessen in einem schönen lokalen Restaurant.

04. Tag, DI, 14.11.17: Hanoi - Halongbucht (F/M/A)

Nach dem Frühstück Fahrt entlang der neuen Fernstraße und vorbei an den großen Reisfeldern des Roten Fluss Deltas zur berühmten Halongbucht, wo Sie gegen Mittag auf Ihrer schönen Dschunke Ihre Kabinen beziehen. Sie unternehmen eine Kreuzfahrt durch smaragdgrünes Gewässer und schroffe Kalksteinfelsen der Halong Bucht. Sie segeln vorbei an schwimmenden Dörfern und Fischern, die ihre Netze zum Fischfang auswerfen. Hierbei beobachten Sie den Rhythmus des täglichen Lebens in der Bucht. Mittagessen und Abendessen an Bord. Sie übernachten romantisch-komfortabel an Bord der schönen Dschunke in Zweibett- oder Einzelkabinen mit Dusche und Toilette.



05. Tag, MI, 15.11.17: Halong - Hanoi - Danang - Hoi An (F/M)

Bis zum frühen Mittag gleiten Sie gemütlich mit Ihrer Dschunke durch die Halong Bucht, eine bizarre Welt von mehr als 2000 Inseln. In der 1500 Quadratkilometer großen Bucht ragen über 3000 Felsen aus dem Wasser, die einen phantastischen Steingarten bilden, einen Steingarten im Meer. Die einzelnen Felsen ähneln sich insofern, als sie alle irgendwie als graugrüne Kegel, Hüte, Pilze, Kuppeln, Halbkugeln, Wände bis zu 100 Metern aus dem Wasser auftauchen. 1994 wurde die bizarre Idylle von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Mittagessen auf dem Boot. Anschließend Ausschiffung und Fahrt zum Flughafen in Hanoi. Linienflug mit Vietnam Airlines nach Danang. Kurze Fahrt zu Ihrem schönen Hotel in Hoi An.

06. Tag, DO, 16.11.17: Freilichtmuseum Hoi An (F/M)

Nach dem Frühstück begeben Sie sich in die Altstadt, wo Sie eine Stadtbesichtigung erwartet. Hoi An, das von der UNESCO aufgrund seiner ungewöhnlich gut erhaltenen historischen Gassen und Häuser zum Weltkulturerbe erklärt wurde, lässt sich am besten zu Fuß erkunden. Ihre Reiseleitung zeigt Ihnen die schönsten Tempel, Gebäude und Märkte. Sie besuchen u.a. die japanische Brücke, den chinesischen Tempel und eines der alten chinesischen Häuser. Gemeinsames Mittagessen in einem schönen lokalen Restaurant. Der Nachmittag steht zum Bummeln und Einkaufen zu freien Verfügung.



07. Tag, FR, 17.11.17: Hoi An / Freizeit oder fakultativ Dorf Tra Que (F)

Dieser Tag steht Ihnen für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung. Genießen Sie einige entspannte Stunden am Pool oder unternehmen Sie einen gemütlichen Bummel durch die Altstadt Hoi Ans. Schlendern Sie entlang des Hafens, besuchen Sie den farbenfrohen Gemüsemarkt oder trinken Sie einen Kaffee in einem der zahlreichen Straßencafés, die von bunten Kunstgalerien und Souvenirgeschäften umgeben sind.

Fakultativ: Heute Vormittag können Sie an einem halbtägigen Ausflug zu einem lokalen Bauerndorf teilnehmen. Mit Fahrrädern (oder alternativ mit Motorrad-Taxi) fahren Sie vorbei an grünen Reisfeldern, Lagunenlandschaften und Lotusblumenfeldern zum kleinen Ort Tra Que, der berühmt für seinen Gemüseanbau ist. Sie besichtigen die schön angelegten Kräuter-, Gewürz- und Gemüsegärten, die Sie schon vom weitem am Geruch erkennen können. Helfen Sie den Bauern ein wenig bei der Ernte, um Minze und Basilikum für Ihre anschließende Einführung in die Geheimnisse der Küche des Dorfes zu bekommen. Natürlich werden Sie die zubereiteten **Köstlichkeiten auch direkt genießen**. Danach erwartet Sie eine wohltuende **Fußmassage**. Rückfahrt zum Hotel. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.





08. Tag, SA, 18.11.17: Hoi An - Danang - Saigon / Stadtrundfahrt (F/M)

Nach dem Frühstück kurzer Transfer zum Flughafen Danang und Weiterflug nach Saigon, der größten Stadt des Landes. Überall zeigt sich hier das pulsierende vietnamesische Leben in Straßenmärkten, Straßencafés und schnittigen neuen Pubs. In dieser vibrierenden Metropole stecken 300 Jahre zeitloser Tradition und die Schönheiten einer antiken Kultur. Während einer Panoramafahrt durch das „Paris des Ostens“ sehen Sie die verschiedenen Gesichter der Stadt, wie das koloniale Saigon mit seinen von Baumalleen umsäumten Boulevards, die Kathedrale Notre Dame (von außen), das historische Hauptpostgebäude und das um die Jahrhundertwende erbaute Stadttheater. Unterwegs gemeinsames Mittagessen in einem örtlichen Restaurant. Nachmittags bummeln Sie durch die engen Gassen von Cholon (China Town) und über den Binh-Thay-Markt und besichtigen den chinesischen Tempel Thien Hau. Transfer zu Ihrem Hotel.



09. Tag, SO, 19.11.17: Ein Tag im berühmten Mekong-Delta (F/M)

Nach dem Frühstück Fahrt nach Ben Tre. Hier gehen Sie an Bord eines Schiffes und fahren entlang des Chet Say, ein Seitenarm des Mekong. Sie halten an verschiedenen Werkstätten, wo Sie einen Eindruck von der Lebensweise und Arbeit der Menschen am Mekong erhalten. Sie sehen u.a., wie unter großer Hitze Holzkohle aus Kokosnuss-Schalen hergestellt wird und lernen bei einer Vorführung, wie jeder einzelne Teil der Kokosnuss zu den verschiedenartigsten Produkten verarbeitet wird. Selbstverständlich können Sie die frischen Früchte auch probieren. Danach gleiten Sie mit dem Boot entlang der schmalen Kanäle, wo Sie das Leben der Einheimischen entdecken können. Das Boot hält bei einem kleinen Dorf, welches Sie besichtigen können, um das „echte Leben im Delta“ hautnah zu erleben. Sie besuchen ein Weberhaus, wo Teppiche aus Stroh an einem von Hand betriebenen Webstuhl hergestellt werden. Anschließend geht es mit der Xe Loi (Motorrikscha) oder dem Fahrrad durch das Dorf. Unterwegs sehen Sie Bauernhöfe, grün leuchtende Reis- und Gemüsegelder, bevor Sie bei einem Haus halten, wo Sie ein schmackhaftes Mittagessen zu sich nehmen. Probieren Sie die lokalen Spezialitäten, wie Elefantenohrfisch und Flussshrimps. Dazu werden kühle Getränke gereicht. Nach der Mittagspause ist es Zeit, an Bord eines Sampan zu gehen, um eine entspannte Fahrt durch die engen Kanäle zu genießen. Anschließend nehmen Sie das Boot zurück zum Pier, von welchem Sie die Rückfahrt nach Saigon antreten.



10. Tag, MO, 20.11.17: Saigon - Siem Reap (F/A)

Nach dem Frühstück steht der Vormittag für einen individuellen Bummel in dieser pulsierenden Stadt zu Ihrer Verfügung. Ihr Hotel liegt sehr zentral. Am Nachmittag Transfer zum Flughafen und Linienflug mit Vietnam Airlines nach Siem Reap, der kleinen Provinzhauptstadt in Kambodscha. Sie liegt im Nordwesten des Landes und ist aufgrund ihrer Nähe zu den weltberühmten Tempelanlagen von Angkor ein beliebtes Besuchsziel für Touristen aus der ganzen Welt. Die Tempelanlagen von Angkor Wat zählen als achtetes Weltwunder und liegen nur ca. 5km nördlich von Siem Reap entfernt. Nach der Ankunft in Siem Reap am späten Nachmittag Begrüßung durch die örtliche deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Gemeinsames Abendessen in einem schönen lokalen Restaurant.

11. Tag, DI, 21.11.17: Sagenumwobenes Angkor (F/A)

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht ganz im Zeichen der Entdeckungen in Angkor. Zunächst besuchen Sie Angkor Wat, das berühmteste Sakralwerk der Khmer! König Suryavarman II weihte Angkor Wat dem hinduistischen Gott Vishnu. Sein Bau dauerte über 30 Jahre und ist eines der größten und vollkommensten sakralen Bauwerke weltweit. Im Angkor Wat befinden sich die längsten zusammenhängenden Flachreliefs der Welt, die die äußere Galerie auf ihrer gesamten Länge schmücken und Einblicke in die Geschichte der hinduistischen Mythologie gewähren. Angkor Wat wurde 1992 von der UNESCO zusammen mit den weiteren Tempeln in Angkor zum Weltkulturerbe erklärt. Am Nachmittag besuchen Sie mit Tuk Tuks die Königsstadt Angkor Thom. Die befestigte Stadt (auf einer Fläche von 10qkm) wurde während der Regierungszeit von König Jayavarman VII von 1181 bis 1201 erbaut. Die Stadt hat fünf gewaltige Tore und ist von einem 100m breiten Graben umgeben. Weiterhin Besuch des Bayon Tempels. Der Tempelberg des Königs Jayavarman VII steht im Zentrum der königlichen Stadt und ist einer der Hauptanziehungspunkte unter Angkors vielen Bauwerken. Er gilt als einer der rätselhaftesten Tempel der Angkor Gruppe, bestehend aus 54 göttlichen Türmen, dekoriert mit 216 lächelnden Gesichtern der Avalokitesvara. Weiterhin sehen Sie eine der berühmtesten Tempelanlagen von Angkor, den Tha Phnom. Dieser Tempel gehört zu den Hauptattraktionen von Angkor, da er naturbelassen, vom Urwald überwuchert ist und somit heute noch fast so aussieht wie damals ganz Angkor, als es von den europäischen Forschern entdeckt wurde - ein beeindruckendes Erlebnis! Rückfahrt zum Hotel und Zeit zum Frischmachen. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames Abendessen in einem schönen Restaurant, welches von Apsara-Tänzen und Musik begleitet wird.

12. Tag, MI, 22.11.17: Tonle Sap See - Rückflug nach Frankfurt (F/M)

Nach dem Frühstück Kofferabgabe an der Rezeption. Heute Vormittag erwartet Sie eine Bootsfahrt entlang schwimmender Dörfer auf dem Tonle Sap See, dem größten See Südostasiens. Er ist einer der fischreichsten Binnengewässer der Erde - ohne seinen Artenreichtum wäre ein Leben in der riesigen Tempelanlage nicht möglich gewesen. Gleiten Sie vorbei an den schwimmenden Dörfern und lassen Sie die einmalige Szenerie abseits des Massentourismus auf sich wirken. In einem der gut ausgestatteten Stelzenhäuser erwartet Sie ein Mittagessen bei einer Familie. Rückfahrt nach Siem Reap zu Ihrem Hotel. Einige Zimmer stehen zum Frischmachen und Kofferpacken zur Verfügung. Abends Transfer zum Flughafen und Rückflug mit Vietnam Airlines über Saigon nach Frankfurt.

13. Tag, DO, 23.11.17: Frankfurt

Ankunft in Frankfurt am frühen Morgen und Ende dieser eindrucksvollen Reise.

Evtl. Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten!



Reisetermin: 11.11. - 23.11.2017

Reisepreis:

€ 2.670,- pro Person im Doppelzimmer

€ 390,- Einzelzimmer-Zuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafensteuern sowie Visumgebühren bleiben vorbehalten.

Fak. Halbtagesausflug Tra Que am 7. Tag € 39,- p.P. (mind. 10 Pers.)

Deluxe Economy Class

Besonderheit bei Vietnam Airlines

Seit November 2015 fliegt Vietnam Airlines mit neuen Flugzeugen vom Typ Boeing B787-9 (Dreamliner). Die erheblich verbesserte Deluxe Economy Class ist gerade für die Langstrecken eine willkommene Aufwertung. Der Sitzabstand beträgt 107cm (in der Economy Class 82cm), die Sitzbreite beträgt 45cm. Das Essen entspricht der Touristenklasse. Eine Sitzplatzreservierung ist möglich (in der Touristenklasse nicht)! **Aufpreis € 570,-p.P.** für die beiden Langstrecken Frankfurt-Hanoi / Saigon-Frankfurt. Die Plätze werden erst nach Aufforderung bei Vietnam Airlines angefragt. Bestätigung und Preis vorbehaltlich Rückbestätigung durch Vietnam Airlines!

Flugübersicht Vietnam Airlines

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Hanoi	13.55h	06.15h+1	VN 36
Hanoi - Danang	18.35h	19.55h	VN 185
Danang - Saigon	08.40h	10.05h	VN 113
Saigon - Siem Reap	16.25h	17.30h	VN 813
Siem Reap - Saigon	21.10h	22.20h	VN 814
Saigon - Frankfurt	23.40h	06.30h+1	VN 31

Änderungen vorbehalten!

Hotelübersicht/Änderungen vorbehalten!

Ort	Hotels Landeskategorie	Nächte
Hanoi	La Casa Hanoi Hotel ★★★★★ http://lacasahotel.com.vn/	2
Halong Bay	Pelican Cruise ★★★★★ http://pelicancruise.com/	1
Hoi An	Little Hoi An Central Boutique Hotel ★★★★★ http://www.littlehoiancentral.com/	3
Saigon	Hotel Le Duy ★★★★★ http://leduyhotel.vn/	2
Siem Reap	Tara Angkor Hotel ★★★★★ http://www.taraangkorhotel.com/	2



INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Linienflüge mit Vietnam Airlines in der Touristenklasse
- Inlandsflüge Hanoi - Danang - Saigon - Siem Reap mit Vietnam Airlines in der Touristenklasse
- Flughafensteuern und Gebühren (€ 303,- p.P. Stand Jan. 2017)
- Übernachtung in den aufgeführten Hotels in Doppel- oder Einzelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- tägliches Frühstück
- 6 x Mittagessen an den Tagen 4, 5, 6, 8, 9, und 12
- 5 x Abendessen an den Tagen 2, 3, 4, 10 und 11
- alle Transfers und Exkursionen im privaten, klimatisierten Reisebus
- erwähnte Bootsfahrt auf einer Dschunke in der Halong-Bucht
- alle Besichtigungen einschließlich der Eintrittsgelder
- qualifizierte, deutschsprechende örtliche Reiseleitungen in Vietnam und Kambodscha
- Reisebegleitung durch die Leb
- Vor- und Nachtreffen der Reiseteilnehmer
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Anreise zum Flughafen Frankfurt
- Visum Vietnam (bis 30.06.2017 frei, anschließend noch nicht bekannt!)
- Visum Kambodscha (z.Zt. € 45,00 p.P. / Stand Jan. 2017)
- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer/Beifahrer Vietnam & Angkor
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

EXO - TOURS
Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



REISEANMELDUNG VIETNAM-KAMBODSCHA

11.11. - 23.11.2017

REISEPREIS

€ 2.670,- pro Person im Doppelzimmer
 € 390,- Einzelzimmer-Zuschlag
 Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen


Person A

Person B

Fak. Halbtagesausflug Tra Que am 7. Tag inkl. Mittagessen und Fußmassage € 39,- p.P. (mind. 10 Pers.)

Aufpreis für die Deluxe Economy Klasse für die Langstrecken Frankfurt-Hanoi / Saigon-Frankfurt € 570,- p.P.

Anmeldung an den Vermittler der Reise
Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung
Rheinland-Pfalz e. V.
 Burgenlandstr. 7
 55543 Bad Kreuznach
 Tel. 0671 796122-66
 Fax 0671 796122-67
 info@leb-rlp.de
 www.leb-rlp.de



Hiermit melde ich folgende Personen zu o.g. Reise verbindlich an

Für die Flug- und Hotelreservierung sowie für die Visaerteilung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Reisepass, welchen Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen! Bitte legen Sie eine Passkopie Ihrer Anmeldung bei.

Person A	Person B
Nachname laut Reisepass:.....
Vorname laut Reisepass:.....
Geb.-Datum:.....
Straße:.....
PLZ und Ort:.....
Telefon:.....
Reisepass gültig bis:.....
E-Mail:.....

Unterbringung im Doppelzimmer Einzelzimmer

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheins wird eine Anzahlung von € 260,- pro Person fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 09.10.2017 bei der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e.V. eingegangen sein.

Bitte überweisen Sie alle Zahlungen unter Angabe des Verwendungszwecks „Vietnam-Kambodscha-Reise“ auf das folgende Konto:

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe **Kontoinhaber:** Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e.V. **IBAN:** DE73 5605 0180 0006 0030 08

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Signal Iduna, die Sie unter der Internetadresse www.signal-iduna.de/Versicherungen/Reise/Reiseruecktritt/index.php abrufen können.

Ort, Datum Unterschrift Person A

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten ReisetTeilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.

Ort, Datum Unterschrift Person B

REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausbeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reiseokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Versicherungsscheines ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuzahlen.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn
10% vom Reisepreis

2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn
25% vom Reisepreis

3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn
50% vom Reisepreis

4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn
65% vom Reisepreis

5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise
80% vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 i: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisezug zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich

noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealeer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Ziellort), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden

die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angelegenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0

Telefax 02245-9156-25

E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de